Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

150 (4.6.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 150.

Samstag, den 4. Juni 1842.

Schweiz.

Bern. Die „Allg. Schw. Ztg." schreibt in Bezug auf eine von ihr früher besprochene Angelegenheit, daß laut einem kürzlich eingetroffenen londoner Briefe der letzte bekannte Kurs der louisianischen Fonds 66 Prozent war; allein selbst dieser Kurs sey blos nominal, da der Kredit aller nordamerikanischen Papiere so ausserordentlich gesunken sey, daß sich selbst zu diesem niedrigen Kurs schwerlich Käufer finden würden. Je nach dem Ankaufspreis der aus dem bernischen Staatssäckel in Louisiana angelegten Fonds betrüge mithin auf heutigen Tag der reine Verlust, den das bernische Volk an seinem Staatsvermögen erleide, mindestens 300,000 L. bis 400,000 L.

Luzern. Die „Schweiz. kath. Kirchenzeitung" kündigt die Bildung eines Gebetvereins an, dessen Zweck ist, für Erhaltung und Wachsthum der kath. Kirche vorzüglich im Vaterlande zu beten.

Freiburg. Der große Rath hat am 23. Mai in der Klosterangelegenheit seine früheren Instruktionen erneuert, und überdies eine Reklamation gegen die Verletzung des Status quo von Seite der Regierung von Aargau beschlossen.

Waadt. Die Großrathskommission, die mit Abfassung der nächsten Tagsatzungsinstruktion beauftragt war, ist über die Klosterangelegenheit zu keiner Majorität gekommen, und hat sich in drei Minderheitsanträge getheilt. Der eine will auf gegenseitige Konzessionen hinwirken, und im Fall dies nicht gelinge, das aargauische Dekret vom 19. Juli 1841 für befriedigend erklären. Der zweite will in erster Linie für diesen Beschluß stimmen und in zweiter zu weitern Konzessionen die Hand bieten. Ein dritter Antrag zielt noch unbestimmter auf eine Vermittelung ab, wodurch alle sich entgegenstehenden Forderungen befriedigt werden sollen.

— Auf dem Waffenplatze zu Cully wird dem Major Tavel, der 1721 den kühnen Versuch machte, die Waadt von Bern zu befreien, ein Denkmal errichtet.

Basellandschaft. Die basellandschaftliche Regierung hat dem von dem Bischof von Solothurn angeordneten Gebete für die bedrängte katholische Kirche in Spanien das Placet verweigert, weil der Kanton Baselland mit Spanien im tiefen Frieden lebe und das Gebet ein Gebet gegen die eigene Ueberzeugung sey. (Luz. Z.)

Spanien.

Madrid, 23. Mai. (Korresp.) Die erste von dem Regenten gegebene Abendgesellschaft war sehr glänzend. Der Regent tanzte mit der Tochter des Inf. Francesco da Paula. — Der kürzlich zum Gesandtschaftssekretär in dem Haag ernannte junge Deputirte Espronseda ist plötzlich gestorben. Spanien verliert an ihm einen seiner ausgezeichnetsten und lieblichsten Dichter. — Den letzten Nachrichten zufolge ist in Chiclana die Ruhe vollkommen hergestellt. — In der Deputirtenkammer wurde der Gesetzentwurf, nach welchem für das laufende Jahr die Armee 90,000 Mann und die Reserve 40,000 Mann stark seyn soll, erörtert. Hr. Mendez Vigo stellte einen Antrag dahin, daß die Armee nur 60,000 und die Reserve 8000 Mann stark seyn möge. Hr. Serrano fand diese Zahl nicht genügend, um die Gränzen zu besetzen, im Innern die Ruhe zu erhalten, und als Grundlage einer Vergrößerung des Heeres zu dienen, im Fall solche durch einen feindlichen Einfall nöthig gemacht würde. Hr. Mendez Vigo erwiderte, zur Aufrechthaltung der Ordnung im Innern reiche die Nationalgarde hin. Die Kammer verwarf jedoch mit einer Majorität von 80 Stimmen gegen 33 den Vorschlag des Hrn. Mendez. — Der politische Gefe, dem von der heimlichen Abreise einiger verdächtiger Individuen Kunde wurde, ließ solche durch drei Agenten verfolgen, denen es auch gelang, sie bei Valladolid einzuholen und nach Madrid zurückzuführen. Bei diesen Individuen wurde falsches Geld und die zur Falschmünzung nöthigen Instrumente gefunden.

§† Paris, 23. Mai. (Korresp.) In dem in Cadix erscheinenden Blatte „El Defensor del pueblo" liest man, daß der Kapitän eines holländischen Fahrzeugs von der Mannschaft eines span. Küstenwächters mißhandelt und beleidigt worden sey. Man wollte 1000 Realen in Baarem und für 1000 weitere Realen in Waaren von ihm erpressen. Der Kapitän hat bei dem Konsul seiner Nation Klage geführt, so daß diese Sache zu ernstlichen Weiterungen Anlaß geben wird. — Ein in Paris aus Madrid eingetroffener Reisender, ein Deutscher, kann den Espartero nicht genug rühmen und behauptet, daß sein Einfluß allvermögend sey. — Von der Hetroth der Königin ist in Madrid weit weniger als in London, Paris, Wien und Berlin die Rede. — Der Infant Francesco da Paula steht noch immer auf sehr gutem Fuße bei dem Reichsverweser.

Amerika.

Vereinigte Staaten. Boston, 30. April. Die Zeit der Einfachheit ist hier sehr vorüber, wie überall in der Welt; und wie in Amerika Alles reißende Fortschritte macht, so geht es auch mit dem Luxus. Man findet in ganz bürgerlichen Familien die Fälle, daß sich die Damen netto drei Mal des Tages umkleiden, nicht um in Gesellschaft zu gehen oder welche zu empfangen, sondern sich zu unterhalten. Freilich empfindet man, daß diese leere Gewohnheit geld-, zeit- und geisttödtend sey; allein man ist in Paris gewesen, und wie es in Paris Sitte ist, so macht man es, hierher zurückgekehrt, ohne fürchten zu müssen, verlacht zu werden. Tout comme chez nous! Auch hier hört man die Klage über Nachahmungssucht, wie in Deutschland. — In Iowa, dem seit einigen Jahren getrennt vom Gebiete Wisconsin verwalteten Territorium, hat man einen neuen Vertrag mit den Indianern gemacht, und will versuchen, sie im Staate zu behalten und zu zivilisiren. Das Auswandern der Indianer in den Westen fängt allmälig an, Besorgniß erregend zu werden. Es stehen dort jedem Feinde der Union 60—70,000 indianische Krieger jetzt zu Gebote. Es ist ein wunderbares Zusammentreffen, daß der gefürchtetste Häuptling des Westens in demselben Augenblick in Washington eintrifft, wo die Ankunft Lord Ashburton's stattfindet. Jedenfalls hat dies einen Grund, denn was er mit dem Präsidenten zu verhandeln haben dürfte, dreht sich um sehr geringe Kleinigkeiten. Man sieht, daß Mrs. Jameson in ihren „Rambles" [dem vor 2 Jahren erschienenen Werke dieser geschätzten engl. Schriftstellerin über ihren Aufenthalt in Kanada] ganz richtig die Verhältnisse der englischen Regierung in Kanada zu den Indianern in der Union geschildert hat. England hat sie gewissermaßen im Solde Sie sind die natürlichen Verbündeten Englands und die Erbfeinde der Union. Diese Verhältnisse der Engländer zu den Wilden sind ebenfalls ein Gegenstand politischer Verhandlungen, die aber sehr geheim gehalten werden, und wovon nur selten ein öffentlicher Vorwurf verlautet, den man sich gegenseitig macht. (L. A. Z)

— Kann man einem kürzlich vom newyorker Mäßigkeitsverein publizirten Umlaufschreiben Glauben beimessen, so haben sich in den zehn letzten Jahren 166,879 Personen in denselben aufnehmen lassen, wovon 107,000 die Verpflichtung übernommen, sich aller starken Getränke gänzlich zu enthalten. Ferner wird in diesem Umlaufschreiben berichtet, daß die Zahl der Verkäufer starker Getränke um 63 Prozent, die Fabrikation und Einfuhr um 67 Prozent, der Pauperismus um 33 Prozent und die Anklagen wegen Verbrechen um 75 Prozent abgenommen haben. (Hier scheint blos von Newyork die Rede zu seyn.)

Baden.

* Karlsruhe, 2. Juni. Bei der mit der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt verbundenen Hinterlegungskasse waren am Schlusse des Monats April deponirt . . . . . 798 323 fl. 15 kr.
Hierzu kamen im Monat Mai . . . . 55,490 fl. 7 kr.
Summa 853,813 fl. 22 kr.
Zurückbezahlt wurden in demselben Monat . . 67,294 fl. 16 kr.
Stand der Depositenkasse vom 1. Juni 1842 . . 786,519 fl. 6 kr.

* Schwetzingen, 30. Mai. (Korresp.) Es ist nun gewiß, daß am 5. Juni d. J. die Offiziere des achten Armeekorps hier zusammenkommen, um ein Fest zu feiern, das in uns, wie in jedem deutschen Fürsten- und Vaterlandsfreunde die Erinnerungen an die herrlichen Tage des Septembers 1840 neu belebt. Es wird von Seiten der Festgeber Alles aufgeboten, um diese Feier würdig und glänzend zu begehen, und auch die Bewohner Schwetzingens werden nichts versäumen, um ihre innige, freudige Theilnahme an einer Festlichkeit zu bewähren, die den schönsten Reminiszenzen in den Annalen ihrer Stadt gewidmet ist.

Mannheim, 20. Mai. Das großherzogliche hohe Ministerium des Innern hat durch Erlaß vom 7. d. M. ausgesprochen: daß nur Volksschullehrer, welche als Hauptlehrer an Gewerbschulen angestellt sind, und in Gegenständen unterrichten, die einen Theil des Volksunterrichts bilden, in die Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse aufzunehmen sind. Ein solcher an einer Gewerbschule angestellter und sich zur Aufnahme in die Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse eignender Volksschullehrer ist mit demselben Betrage zu immatrikuliren, mit welchem der erste Hauptlehrer der Volksschule des Orts, an welchem der Gewerbschullehrer angestellt ist, immatrikulirt wurde, vorausgesetzt, daß er ihm im Gehalt wenigstens gleichsteht. Ist dagegen sein Gehalt geringer, als der des eben bezeichneten Hauptlehrers, so ist nur der Theil desselben zu immatrikuliren, der nach Abzug des Schulgeldbetrags, den ein Volksschullehrer an dem Orte bezieht, noch übrig bleibt. Großherzogliche Regierung des Unterrheinkreises.

Heidelberg, 21. Mai. Es bereitet sich hier ein wichtiges literarisches Ereigniß vor — Schlosser hat sich nämlich entschlossen, eine Weltgeschichte für das deutsche Volk zu schreiben. Diese Erscheinung ist in vieler Hinsicht von großer Bedeutung und wird — ich glaube dies kühn behaupten zu dürfen — von einem nicht leicht zu berechnenden Einfluß auf die geistige Entwickelung unserer Nation seyn. Es wird dadurch die Kluft übersprungen, welche bisher in Deutschland immer noch zwischen der gelehrten Welt und dem Volke bestanden hat. (A. Z.)

Heidelberg, 1. Juni. Nach so eben geschlossener Rechnung sind auf dem hiesigen Markte im Jahr vom 1. Juni 1841 — 1842 circa 68,000 Malter Früchte verkauft und dadurch nahe 500,000 Gulden in Umlauf gesetzt worden. (M. J.)

Donaueschingen, 6. Mai. Preisaufgabe des landwirthschaftlichen Vereins des Amtsbezirks Hüfingen für das Jahr 1842. In der am 1. d. M. abgehaltenen Generalversammlung ist beschlossen worden, die öffentliche Vertheilung der für das Jahr 1842 ausgesetzten landwirthschaftlichen Preise, welche nach der ursprünglichen Absicht erst im Spätjahre hätte stattfinden sollen, schon im Monat Juni d. J. in Donaueschingen vorzunehmen, weil in hiesiger Gegend der Landwirth mit Einbringung der Felderzeugnisse nicht, wie anderwärts, im Herbste noch zu guter Zeit fertig wird, sondern bis tief in das Spätjahr hinein zu thun hat, wo dann in der Regel kalte und ungünstige Witterung eintritt. Die ausgesetzten Preise sind folgende: 1) Derjenige, welcher die ausgedehnteste zur Kultur geeignete, bisher öde gelegene Fläche von wenigstens 5 Morgen in den letzten 3 Jahren kultivirt hat, erhält einen Preis von 2 Dukaten; 2) derjenige Landwirth oder diejenige Gemeinde, welche in den letzten 3 Jahren auf einer Fläche Wieslandes von wenigstens 5 Morgen die zweckmäßigste Bewässerung eingerichtet haben, 3 Dukaten. 3) Derjenige Landwirth oder diejenige Gemeinde, welche die größte, nicht unter 5 Morgen betragende Fläche sumpfigen Landes gehörig entwässert und zur vortheilhaftesten Benützung als Acker- oder Wiesenland hergerichtet haben, 3 Dukaten. 4) Derjenige, welcher sich in der Obstbaumzucht am meisten ausgezeichnet hat, 3 Dukaten. 5) Derjenige, der sich um die Bienenzucht am meisten verdient gemacht hat, 1 Dukaten. 6) Für die Anlegung tadelloser Dungstätten, 2 Dukaten. 7) Derjenige, welcher nachweisen kann, daß hauptsächlich durch seine Bemühung die Erbauung eines Gemeindebackofens beschlossen und ausgeführt wurde, eine silberne Medaille. 8) Für die Auffindung neuer reichhaltiger Mergelgruben, 1 Dukaten. 9) Für die Auffindung neuer, bisher unbekannter, bauwürdiger Torflager von wenigstens 10 Morgen, 2 Dukaten, nebst einer silbernen Medaille. 10) Für denjenigen Bürgermeister, welcher sich um Anlegung von zweckmäßigen Oeschwegen verdient gemacht hat, eine silberne Medaille. 11) Für Bereitung des schönsten Flachses, welcher vorzulegen ist, jedoch nicht unter 10 Pfund, zwei Preise von zusammen 3 Dukaten. 12) Für Bereitung des schönsten Hanfes, welcher vorzulegen ist, jedoch nicht unter 20 Pfund, zwei Preise von zusammen 3 Dukaten. 13) Für diejenigen männlichen und weiblichen Dienstboten, welche am längsten, jedoch nicht unter 10 Jahren, ununterbrochen bei einer nicht verwandten Familie gedient haben, vier Preise von zusammen 7 Duk. 14) Für die drei schönsten Zuchtstuten mit Fohlen, drei Preise von zusammen 9 Dukaten. 15) Für die 3 schönsten Farren, drei Preise von zusammen 6 Duk. 16) Für die zwei schönsten Melkkühe, 2 Preise von zusammen 3 Dukaten. 17) Für die 2 schönsten Kalbinnen, zwei Preise von zusammen 3 Dukaten. 18) Für die schönsten Mutterschweine, 2 Dukaten. — Anmerkungen: a) Sollten einzelne

der vorstehenden Preise wegen Mangels an Konkurrenz nicht zur Vertheilung kommen, so werden solche nach Umständen theilweise zu Nachpreisen für die den preiswürdig erfundenen zunächststehenden Thiere verwendet werden. b) Für diejenigen Thiere, welchen keine Preise zuerkannt werden können, die aber bei geringerer Konkurrenz als preiswürdig erscheinen würden, werden den Eigenthümern als Reisekosten 36 kr. von jeder Stunde der Entfernung ihres Wohnorts von Donaueschingen vergütet. Nähere Bestimmungen: 1) Zur Preisbewerbung werden nur Bewohner des Amtsbezirks Hüfingen zugelassen. 2) Die Preisbewerbungen müssen längstens bis zum 4. Juni d. J. bei der Direktion des landwirthschaftlichen Bezirksvereins angezeigt, und durch vollgültige, vom Ortsvorstande ausgestellte Zeugnisse belegt seyn. 3) Die Zeugnisse müssen alle Gründe, worauf sich der Bewerber stützt, so wie die genaue Beschreibung und Angabe des Preisgegenstandes enthalten. 4) Bei dem Vieh, welches zur Preisbewerbung gebracht wird, muß das Alter und die Zeit, seit welcher solches der Bewerber im Besitz hat, angegeben werden, wobei bemerkt wird, daß der Bewerber wenigstens 3 Monate im eigenthümlichen Besitze gewesen seyn muß. 5) Die Preise werden von einer dazu ernannten Preiskommission gewissenhaft bestimmt werden. 6) Die Erfinder, Verfertiger oder Besitzer ausgezeichneter landwirthschaftlicher Fabrikate, Werkzeuge, Maschinen ꝛc. werden eingeladen, dieselben bei dieser Veranlassung aufzustellen, und dem Publikum zur anschaulichen Kenntniß zu bringen. 7) Der Tag der Preisvertheilung wird noch besonders in diesem Blatte bekannt gemacht werden. Direktion des landwirthschaftlichen Vereins für den Amtsbezirk Hüfingen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

[B.178.2]

Bad Griesbach
im Renchthale.

Ich gebe mir, nach nunmehriger Wiedereröffnung meiner Bad- und Mineralbrunnenanstalt, die Ehre, sowohl diese als meinen Gasthof dem in- und ausländischen Publikum bestens zu empfehlen, mit der Versicherung, daß Kurgäste und Durchreisende, wie bisher, eine billige und in jeder Hinsicht befriedigende Bedienung nebst allen Bequemlichkeiten finden werden. Dieser Empfehlung füge ich zugleich die sehr beachtenswerthe Anzeige bei, daß meine Anstalt durch die ganz neue Einrichtung eines Doucheapparats nach bester Methode auch in diesem Jahr wieder an größerer Vollkommenheit gewonnen hat, so wie überhaupt bisher meinerseits Alles aufgeboten wurde, Griesbach's Stahlsäuerling jene Würdigung angedeihen zu lassen, die er seiner Natur und Wirksamkeit nach verdient, und schon vor Jahrhunderten auf eine rühmliche Weise gefunden hat. Noch erlaube ich mir, auf meine schon früher erwähnte Vorkehrung zu Dampf- und Gasbädern wiederholt aufmerksam zu machen. Dieselben sind hier die einzigen in ihrer Art, sehr wirksam, und bieten für viele hartnäckige chronische Krankheiten eine weitere Hilfsquelle dar; es werden nämlich durch meine Vorrichtung die aus dem, für das gewöhnliche Bad zu erwärmenden, Mineralwasser aufsteigenden Dämpfe und Gasarten unmittelbar mit dem kranken Körper und seinen Theilen in Berührung gebracht.

Griesbach, den 1. Juni 1842.

J. Monsch,
Badeigenthümer und Gastwirth.

[B.129.2] Karlsruhe. (Zu vermiethen.) In einer der schönsten Lagen der hiesigen Stadt ist der mittlere Stock, bestehend in 9 schönen Zimmern mit einem Salon, sammt allen nöthigen Erfordernissen, entweder ganz oder theilweise, sogleich oder aber bis 23. Juli zu vermiethen. Zu demselben können im erforderlichen Fall noch 2—3 Zimmer, so wie Stallung für 3 — 4 Pferde und eine große Chaisenremise abgegeben werden; auch ist man geneigt, auf mehrere Jahre einen billigen Akkord abzuschließen. Wo? sagt das Kontor dieses Blattes.

Literarische Anzeigen.

[B.34.1] Karlsruhe. So eben ist bei uns erschienen:

Elementargesanglehre für Stadt- und Landschulen, nebst einer Sammlung von Originalschulliedern und kurzer Anleitung, die Violine zu spielen. Herausgegeben von J. Stemmler. Dritte unveränderte Auflage, quer 4. Gebunden 1 fl. 48 kr. 1 Rth. 3 ggr.

Aus dieser Gesanglehre einzeln:

Sammlung von Originalschulliedern, neue, mit einem weitern Liede vermehrte Auflage, quer 4. Gebunden 36 kr. 9 ggr.

Dieselbe, Ausgabe in einzelnen Stimmen, 4. Broschirt 1 fl. 48 kr. 1 Rth. 3 ggr.

Jede Stimme wird auch einzeln abgegeben zum Preis von 3 kr. — 1 ggr., und für alle Stimmen ist der Violinschlüssel beibehalten.

Um die Einführung dieser Werke in Schulen möglichst zu erleichtern, bewilligen wir gerne bei größeren Bestellungen Freiexemplare, oder auch einen angemessenen Partiepreis.

Carlsruhe, im April 1842.

Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung.

[B. 81.1] Karlsruhe. Durch **A. BIELEFELD** in **KARLSRUHE** ist zu beziehen:

Liederverse
zunächst nach den Hauptwahrheiten des
Badischen Katechismus
geordnet für Schule und Haus
von
Johann Schmitt.

gr. 8. Preis geh. 12 kr.

Bei Bestellungen von mindestens 25 Exemplaren wird das Exemplar zu nur 8 kr. berechnet.

[B. 27.1] München. In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen, und bei **A. BIELEFELD** in **KARLSRUHE** zu haben:

Lehre
von den
Baumaterialien
mit Rücksicht auf
ihr Vorkommen in der Natur.

Ein Handbuch für angehende Architekten, Ingenieurs, Maurer, Steinmetze und Zimmermeister, so wie auch für Kameralbeamte,

von

Dr. Karl Wilhelm Dempp.

Mit drei Figurentafeln. gr. 8. 31 Bogen. Preis geh. 3 fl.

[B.168 1]

Das Großherzogthum Baden
in alphabetischer Folge

nach allen seinen größeren und kleineren Orten, Weilern u. s. w. beschrieben, mit Angabe der Geschichte der einzelnen Orte und aller ihrer Merkwürdigkeiten, der Einwohnerzahl, Künste, Gewerbe u. s. w., sowie mit Einreihung der Biographien der ausgezeichneteren Badener und der Geschichte der vorzüglicheren adeligen Geschlechter Badens.

Unter Mitwirkung vieler Gelehrten und Vaterlandsfreunde bearbeitet und herausgegeben
von
Eugen Huhn.

In 12 bis 14 Lieferungen von 6 — 8 groß Lexikon-Oktav-Bogen. Subscriptionspreis à 30 kr.

Wir haben von diesem Werke, welches im Juli vorigen Jahres zu erscheinen begann, bereits fünf Lieferungen an die verehrlichen Subscribenten versendet, und erlauben uns nun einen Ueberblick dessen zu geben, was in diesem weitverbreiteten und allgemein als tüchtig anerkannten Werke dem Publikum geboten wurde, — wozu uns die Buchstaben **A** bis **K** ein reichliches Material darbieten.

Das Großherzogthum Baden, wie es jetzt besteht, ist entstanden aus einer Menge einzelner Gebiete, welche an innerer und äusserer Gestalt sehr von einander verschieden waren, und sich sogar öfters feindlich gegenüber standen. Am Bodensee und Oberrheine war das Land vorderösterreichisch, dazwischen lagen badenbadische und badendurlachische Orte, mehrere Reichsstädte, die Gebiete der Hochstifte Konstanz, Basel und Straßburg, der Abteien St. Blasien, Schuttern u. s. w., die ehemals württembergischen Orte und das Land Fürstenberg. Weiter unten folgte die Ortenau, die badenbadischen und badendurlachischen Lande, die Grafschaft Eberstein; die bischöflich speier'schen Besitzungen, und unterhalb derselben die Pfalz, die löwensteinwertheimischen, würzburgischen und württembergischen Orte, die Menge der übrigen, theils Klöstern, theils dem ritterschaftlichen Adel zustehenden Besitzungen ungerechnet. — Alle diese Theile wurden fast plötzlich zu einem Ganzen vereinigt, und Kolb versuchte es zuerst, alle einzelnen Orte des neuen Großherzogthums in historisch-statistisch-topographischer Hinsicht zu beschreiben. Seine Arbeit war auf mehrere über einzelne Theile des Landes schon früher erschienene Schriften gestützt, und gründete sich mehr auf diese und die Beiträge einiger weniger Mitarbeiter, wie z. B. des Pfarrers Trötschler von Altdorf, der jedoch manche historische Notiz erträumt hatte (vergl. Badenia I. S. 114, Note 1), als auf eigene archivalische Forschungen; und wenn man Vergleiche anstellen will, wird man finden, daß er z. B. die meisten Artikel aus der Pfalz fast wörtlich aus Widder abdrucken ließ. Dessen ungeachtet war seine Arbeit eine sehr verdienstvolle. Seit dem Erscheinen dieses Werkes sind jedoch fast zwanzig Jahre verflossen, unser Vaterland hat seither viele Veränderungen in seiner inneren Organisation erlebt, und in topographischer Hinsicht war Kolb's Buch durchaus nicht mehr brauchbar. Es war deshalb ein dringendes Bedürfniß, ein Werk zu besitzen, das in ähnlichem Sinne wie Kolb's Lexikon bearbeitet, den neuesten Zustand schildert und auf die neueren Forschungen gegründet ist. Letztere waren freilich nur spärlich zu finden, denn wenige Länder sind so arm an Ortsgeschichten, als unser Großherzogthum, wo der Sinn für historische Forschungen erst jetzt zu entstehen beginnt. — Der Verfasser unseres Werkes hatte deshalb einen sehr schwierigen Stand, als er die Bearbeitung desselben unternahm, denn einerseits macht man heutzutage an derartige Schriften weit größere Forderungen, als ehemals, andererseits fehlte es durchaus an Vorarbeiten, woran andere Staaten, z. B. das benachbarte Württemberg, fast Ueberfluß haben.

Ohne dem Verfasser, dessen Vorrede am Schlusse des Werkes folgen wird, vorzugreifen, bemerken wir hier nur, daß derselbe behufs dieses Werkes mehrmals das Großherzogthum bereist, gedruckte und ungedruckte Hülfsquellen benützt, und viele archivalische Forschungen angestellt hat. Um aber an dem Zustande in einer bestimmten Epoche festzuhalten, erließ er an alle Pfarrämter und viele Freunde und Bekannte gedruckte Cirkulare, wodurch er über das, was ihm bis daher noch unbekannt geblieben war oder sich verändert hatte, die besten und gleichsam offiziellen Nachrichten erhielt. So erlangte er aus allen Orten des Großherzogthums Notizen über den neuesten Zustand, denn wo einige Pfarrer — und deren waren es nur sehr wenige — keine Auskunft ertheilten, thaten es andere bewährte Männer auf's Bereitwilligste. Ueber den medizinischen Zustand sandten — auf die Bitte des Verfassers — Physici oder praktische Aerzte ihre Bemerkungen ein, und die meisten Amtsvorstände haben eigens für dieses Werk in den einzelnen Orten die Häuser und Familienzahl erheben lassen. Auf solche Weise von allen Seiten unterstützt und vielfach aufgemuntert, hat der Verfasser sein Werk begonnen, und seither haben ihm auch viele Gelehrte und Vaterlandsfreunde die Ergebnisse ihrer eigenen Forschungen zur Benützung mitgetheilt, ja sogar fürstliche Personen haben Theil daran genommen und suchen das Werk auf's Freundlichste zu fördern.

Unter solchen Auspicien sind die fünf ersten Lieferungen erschienen, denen in kürzester Zeit die übrigen rascher als bisher nachfolgen werden, und es sey uns nun erlaubt, einen Blick auf das zu werfen, was der Verfasser bisher in diesem Werke geboten hat. Die fünf ersten Hefte enthalten 2521 Artikel, von welchen 260 auf **A**, 618 auf **B**, 23 auf **C**, 222 auf **D**, 296 auf **E**, 244 auf **F**, 331 auf **G** und 527 auf **H** (bis Holle) kommen; also — abgerechnet die Biographien, deren es über 360 sind, enthält dies Werk bis daher doch bei Weitem mehr Artikel, als jedes bisherige Werk über Baden, ja viel mehr als das Staatshandbuch selbst. Schon daraus kann man ersehen, wie gründlich der Verfasser sein Vaterland kennt, und bis in das Einzelnste erforscht hat. Um sich von der Gründlichkeit desselben zu überzeugen und das viele Neue zu ersehen, was er in Hinsicht auf Geschichte und Topographie in seiner Arbeit lieferte, vergleiche man nur mit allen früheren Büchern der Art die Artikel Aach, Achern, Achkarrn, Adelsheim, Adelsreute, Aftholderberg, Ahausen, Airach, Albbruck, Allensbach, Altenbeuren, Altglashütte, Altheim, Altlichtenegg, Andelshofen, Antogast, Auenheim, Aufkirch; aus **B** die Artikel Baden, Badenweiler, Bächen, Bärenthal, Bambergen, Banzenreuthe, Bargen, Bermatingen, Bernau, Bettenbrunn, Bickensohl, Billafingen, Birnau, Blumenfeld, Bodensee, Bodersweier, Bodmann, Bödigheim, Bonndorf, Borberg, Bruchsal, Buchen, Bühl, Burgberg, Burgweiler; aus **C** Constanz; aus **D** Daisbach, Daisendorf, Dallau, Deggenhausen, Denkingen, Dettingen, Deutschneureut, Dörlesberg, Durlach; aus **E** Eberatsweiler, Eberbach, Eberstein, Ehrenberg, Emmendingen, Eppingen, Erlenbad, Epplingen, Erzingen, Ettenheim, Ettlingen; aus **F** Falkau, Freiburg, Freiersbach, Freistett, Friedingen; aus **G** Gemmingen, Gernsbach, Gissigheim, Grenzach, Griesbach, Grombach, Gurtweil; aus **H** Häg, Hagnau, Hanau, Handschuchsheim, Hasel, Haßmersheim, Hauenstein, Hausen, Heidelberg, Heitersheim, Herrenwies, Hödingen, Hohenhöven, Hohenkrähen, Hohensachsen, Hohenstoffeln, Hohenstedt u. s. w. Beim Vergleich dieser und aller übrigen Artikel des Lexikons mit Kolb, Heunisch u. s. w. wird man schon auf den ersten Blick finden, daß in diesem Lexikon sehr viel Neues, bis jetzt noch ganz Unbekanntes geboten wird, und dasselbe das reichhaltigste aller ähnlichen Werke ist. Denn nicht nur hierin, sondern auch in Rücksicht auf die Biographien ist dasselbe sehr reichhaltig. In den Buchstaben **A** bis **H** (zum Artikel Holle) sind 360 Biographien enthalten, von

welchen 196 ganz neu sind und noch nirgends Notizen dazu standen; auch die übrigen — wozu aus oft spärlichen und zerstreuten Quellen die Notizen gesammelt werden mußten — sind hier mit vielem Neuen vermehrt. Wir wollen nur einige Wenige der Wichtigsten hier zum Erstenmale stehenden Artikel bezeichnen, worin über ausgezeichnete Männer Nachrichten gegeben wurden, nämlich: Arnold, Arnsperger, Autenrieth, J. Bader, K. Bähr, Batt, Baumbach, Baumgärtner, C. Baumstark, Baumüller, Baur, J. Beck, Beeck, Bekk, Berg, Betz, Beust, Bischoff, Brandt, Brauer, A. Braun, H. G. Bronn, Brückner, Brugger, Buß, Cancrin, Closmann, Corneli, Dahmen, Deimling, Desaga, Dierbach, Dietz, Dittenberger, Döll, Dümgé, Eck, Eckerle, Eichrodt, Elmenreich, Etzdorf, Fabert, Aler. Fesca, Fiessinger, Fischer, Franken, Frankenberg, Freydorff, Freystedt, Fries, Frommel, Gaßner, Gayling, Geiger, Geusau, Gockel, Götz, Gräff, Grießelich, Grund, Hacke, Häusler, Hartmann, Hausrath, Heddäus, Hennenhofer, Hennig, W. Herrmann, Heunisch, Heusch, Hilpert, G. H. und F. Hoffmann, Hohnhorst, Holle u. s. w. um nur die hauptsächlichsten hervorzuheben. Alles dies beweist die Tüchtigkeit und Gründlichkeit des von uns nun wiederholt angekündigten Werkes, wie nicht leicht ein anderer Staat ein ähnliches aufzubieten hat. Die Einleitung und Geschichte Badens, welche erst am Schlusse des Werkes gegeben werden, aber vor dasselbe zu binden sind, werden ebenso reich an Neuem und Ausgezeichnetem seyn, wie die bisherigen Lieferungen selbst, und wir können jetzt, wo das Manuscript vollendet ist und der Druck beschleunigt wird, die Vollendung des Ganzen im Laufe dieses Herbstes für gewiß versprechen.

Das sechste Heft, bis zum Buchstaben **L** gehend, ist so eben fertig geworden und wird in einigen Tagen versandt werden. Schön gestochene, nach den neuesten Hülfsmitteln gezeichnete Karten und Plane werden den Werth des Werkes noch erhöhen.

Karlsruhe, im Juni 1842.

C. Macklot'sche Hofbuchhandlung.

[B.200.1] Karlsruhe.

Anzeige.

☞ In der Buchdruckerei von **Malsch** und **Vogel** in **Karlsruhe** erscheint unmittelbar nach Eröffnung der Ständeversammlung, also vom 24. Mai an, das **zweite Abonnement der**

Landtagszeitung.

Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahr 1842.

Herausgegeben von den Abgeordneten **Bassermann, Bissing, v. Itzstein, Kuenzer, Martin, Rindeschwender, Sander, Welcker** und **Weller**, redigirt von dem Abgeordneten **K. Mathy**.

Die Berichte über die Verhandlungen werden den Tag nach der betreffenden Sitzung ausgegeben, schneller als in irgend einem andern Blatte.

Das Abonnement besteht aus 25 Nummern zu ½ Bogen groß 4. und kostet in Karlsruhe 40 kr.; im Umfang des Großherzogthums, durch die Post bezogen, 48 kr. Die Versendung geschieht durch das großh. Oberpostamt Karlsruhe; man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte; in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, Adlerstraße Nr. 29, durch welche die Landtagszeitung auch auf dem Wege des Buchhandels bezogen werden kann.

Da die Bestellungen nur für Ein Abonnement gelten, so haben die Leser des ersten ihre Bestellung für das zweite zu erneuern, wenn sie dasselbe zu erhalten wünschen. Vom ersten Abonnement sind noch Exemplare vorräthig und können durch die Post oder unmittelbar von der Druckerei bezogen werden.

Die Anerkennung und Verbreitung, welche dieses, von Mitgliedern der Kammer herausgegebene Organ ihrer Verhandlungen überall gefunden hat, macht jede weitere Empfehlung überflüssig.

Näheres besagt die Ankündigung in der ersten Nummer des zweiten Abonnements (Nr. 26 der ganzen Folge.)

[B.201.2] Karlsruhe.

GEBRUEDER LICHTENBERG,

Optiker aus Dörzbach im Königreich Württemberg,

Besitzer des Optometers oder Augenmessers,

empfehlen sich zur gegenwärtigen Messe mit ihrem bekannten optischen Waarenlager, besonders ihre ganz fein geschliffenen Augengläser für kurz-, weit- und schwachsichtige Personen, zur Schonung und Erhaltung der Augen. Da ihr Ruf schon durch gemachte Proben in ganz Deutschland begründet ist, so unterlassen sie jede besondere Anpreisung und werden ihr Vertrauen durch reelle Bedienung stets fester zu begründen suchen. Sie besitzen eine bedeutende Auswahl von doppelten und einfachen Theaterperspektiven von ganz neuer Art, die sie zu ganz billigen Preisen erlassen. Ihre Bude befindet sich auf der Marstallseite Nr. 35, auf der linken Seite, die zweite vom Schlosse abwärts und mit Firma versehen.

[B.171.3] Bretten. (Mühlenverkauf.) Der Unterzeichnete ist wegen vorhabender Geschäftsveränderung gesonnen, seine vor der Stadt Bretten an der stuttgarter Straße gelegene Mahlmühle, nebst den dabei stehenden anderweiten Gebäulichkeiten, aus freier Hand zu verkaufen.

Diese Mühle ist erst im Jahr 1838 neu erbaut, besteht aus 2 Stockwerken, wovon der erste die Mühle und der zweite die Wohnung mit 5 Zimmern und einer Küche enthält.

In der Mühle befinden sich 3 Mahl- und 1 Schälgang, worunter 1 Holländer, sodann 1 Koppgang mit Cylinder, 1 Schwingmühle und Säuberer und Hanfreibe. Die Nebengebäude sind zur Oekonomie wohl eingerichtet.

Auf Verlangen können einem Liebhaber 12 Morgen Güter, als Aecker und Wiesen, so wie alle zur Landwirthschaft gehörigen Geräthschaften abgegeben werden.

Es kann hiervon jeden Tag Einsicht genommen, und ein Verkauf mit dem Unterzeichneten abgeschlossen werden.

Bretten, den 30. Mai 1842.

Christian Schlecht,
Müllermeister.

[B.147.3.] Bühl. (Fahrnißversteigerung.) Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Handelsmanns Raphael Wolf von hier werden auf nachbenannten Tagen in dessen Wohnung nachbeschriebene Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung versteigert, namentlich:

Dienstag den 7. Juni,
immer von Morgens 8 und Nachmittags von 2 Uhr an:
Preziosen, Gold und Silber aller Art, namentlich: Ringe mit guten Steinen, goldene Uhren für Herren und Damen', Ohrenringe, silberne Leuchter, Salzfässer, Vorleg- und Suppen-, auch Kaffeelöffel, Zuckerzange, Zuckerbüchse, Repetiruhren u. dgl.

Mittwoch, den 8. Juni:
Kleidung, Leibweißzeug und Bettung.

Donnerstag, den 9. Juni:
Leinengetüch und Bettzeug aller Art.

Freitag, den 10. Juni:
Schreinwerk, Kupfer-, Messing-, Eisen-, Zinn- und anderes Küchengeschirr.

Dienstag, den 14. Juni:
Aller Art Hausrath, als: Porzellan, Spiegel, Gläser, Messer, Gabeln und dergl.

Bühl, den 27. Mai 1842.

Das Bürgermeisteramt.
Fischer.

[B.192.3] Karlsruhe. (Heugraserwachsversteigerung.) Der diesjährige Heugraserwachs von den in Selbstadministration stehenden 700 Morgen herrschaftlichen Wiesen auf verschiedenen Gemarkungen wird an nachbenannten Orten und Tagen, morgenweise, öffentlich versteigert, wie folgt:

1) Montag, den 13. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Graben, von den 57 Morgen Wiesen auf grabener und rußheimer Markung, und von 20 Morgen auf der Markung Liedolsheim, zunächst Hochstetten und neben dem Otto Paulischen Torflager.
2) Dienstag, den 14. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf den Wiesen selbst, von 88 Morgen im Hardbruch bei Bruchhausen, und dann Abends 4 Uhr von den 4½ Morgen Farrenwiese zwischen Ettlingen und Wohlfartsweier.
3) Mittwoch und Donnerstag, den 15. und 16. d. M., Vormittags 8 Uhr, zu Rüppurr auf den 180 Morgen Kammergutswiesen. Mit der Versteigerung wird oben bei der Eisenbahnlinie beim Hertelgraben, dem Fautenbruch und eingemachten Stück angefangen.
4) Freitag und Samstag, den 17. und 18. d. M., Vormittags 8 Uhr, zu Gottesaue auf den Kammergutswiesen daselbst von ca. 340 Morgen.

Die Zusammenkunft ist am Freitag beim Augarten dahier, und am Samstag, bei den 2 Brücken zu Gottesaue.

Karlsruhe, den 1. Juni 1842.

Großh. bad. Domänenverwaltung.
Dr. Herrmann.

[B.176.3] Nr. 11,419. Bühl. (Bekanntmachung.) Nachdem sich bei der Aufnahme des von dem verstorbenen Bürger und Steuererhebers Dominik Oser von Steinbach hinterlassenen Vermögens eine Unzulänglichkeit zur Bezahlung der darauf haftenden Schulden ergeben hat, und die bekannten gesetzlichen Erben desselben auf die Erbschaft verzichtet haben, hat dessen Wittwe Marianna, geborene Eckerle von Steinbach, sich erboten, die vorhandenen Schulden, gegen Ueberlassung des Nachlasses ihres Mannes, zu bezahlen, und deßhalb um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr dieses Nachlasses gebeten.

Dies wird mit dem Anfügen öffentlich verkündet, daß wenn

binnen 6 Wochen

keine Einsprache hiergegen erhoben wird, dem von der Wittwe Oser gestellten Gesuche statt gegeben werden soll.

Bühl, den 25. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

[B.137.3] Nr. 11,157. 1. Sen. Karlsruhe. (Urtheil.) In Untersuchungssachen gegen Luise Fink und Karoline Klett von Karlsruhe, wegen Eidesbruches, wird auf amtspflichtiges Verhör

zu Recht erkannt:

daß Luise Fink und Karoline Klett des Eidesbruches für schuldig zu erklären, und deßhalb jede derselbe unter feierlicher Ehrenentsetzung zu einer in Bruchsal zu erstehenden gemeinen Zuchthausstrafe von einem Jahre solidarisch haftend zur Tragung der Hälfte der Untersuchungskosten, so wie in ihre Straferstehungskosten zu verurtheilen, auch dieses Urtheil öffentlich zu verkündigen sey.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung großh. bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinsiegel versehen worden.

So geschehen Rastatt, den 20. September 1842.

Gez. Obkircher. (L. S.) Gez. Bohm.

Nr. 7975. Vorstehendes Urtheil großh. Oberhofgerichts in Mannheim vom 28. April d. J., Nr. 1653 — 54, bestätigtes Erkenntniß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 23. Mai 1842.

Großh. bad. Stadtamt.
Stösser.
vdt. Heinrich.

[A.977.3] Nr. 2416. Villingen. (Urtheil.) In Untersuchungssachen gegen Johann Michael Müller von Auerbach, wegen Unterschlagung und Diebstahls, wird nach gepflogener Untersuchung zu Recht erkannt:

Hinsichtlich der angeschuldigten Unterschlagung sey kein Grund zur Fällung eines gerichtlichen Erkenntnisses vorhanden, und in Betreff der Entwendung zweier Hemden sey die Untersuchung als aufgehoben, und der beschuldigte Johann Michael Müller des Diebstahls für verdachtlos zu erklären; dagegen sey derselbe des heimlichen Austrittes aus dem Dienste von Metzger Franz Joseph Kornhaaß für schuldig zu erachten, der bisher erstandene Arrest aber als Strafe anzurechnen, und Michael Müller in sämmtliche Untersuchungskosten zu verfällen.

V. R. W.

Gegeben Villingen, den 5. Februar 1842.

Haager.

Nr. 7720. Da der gegenwärtige Aufenthalt des Angeschuldigten unbekannt ist, wird vorstehendes Urtheil an Eröffnungsstatt bekannt gemacht.

Villingen, den 12. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Speer.

[B.185.3] Nr. 2913. Pfullendorf. (Präklusivbescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger, gegen Franz Jäger von Roth, Forderung und Vorzugsrecht betreffend, werden sämmtliche Gläubiger, die heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.

V. R. W.

Pfullendorf, den 7. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Bauer.
vdt. Tritschler.

[B.190.1] Nr. 9016. Tauberbischofsheim. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche in der Gantmasse des zu Mauer verstorbenen Priesters Anton Hahner in der Liquidationstagfahrt vom 11. April d. J. nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Tauberbischofsheim, den 27. Mai 1842.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.
Bulster.
vdt. Leiblein.

[B.112.3] Nr. 8738. Tauberbischofsheim. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gantsache des Johann Jakob Halbmeier von Uißigheim die Anmeldung ihrer Forderungen heute unterlassen haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

Tauberbischofsheim, den 6. Mai 1842.

V. R. W.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.
Bulster.
vdt. Leiblein.

[B.182.3] Nr. 9511. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen Kübler Mathias Vollmer von Petersthal ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 25. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Oberkirch, den 6. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Jüngling.

[B.173.3] Nr. 10,059. Freiburg. (Die Ordnung der Amtsregistraturen und die Anstellung von zwei Registraturkommissären betreffend.) Zur Einrichtung mehrerer Amtsregistraturen in diesseitigem Kreise sollen zwei Registraturkommissäre aufgestellt werden, von welcher jeder einen fixen Gehalt von 700 fl. jährlich und den Ersatz der Reisekosten erhält.

Diejenigen Individuen, welche sich diesem Geschäfte zu unterziehen geneigt sind, und sich darüber ausweisen können, bereits in Registraturen mit gutem Erfolg gearbeitet zu haben, werden aufgefordert, unter Vorlage von Zeugnissen über ihre Qualifikation, Sitten und Gesundheit sich

innerhalb 4 Wochen

bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Freiburg, den 14. Mai 1842.

Großh. Regierung des Oberrheinkreises.
J. A. d. R. D.:
Der vorsitzende Rath
Mors.

[A.990]

Rheinische Dampfschifffahrt.

Kölnische 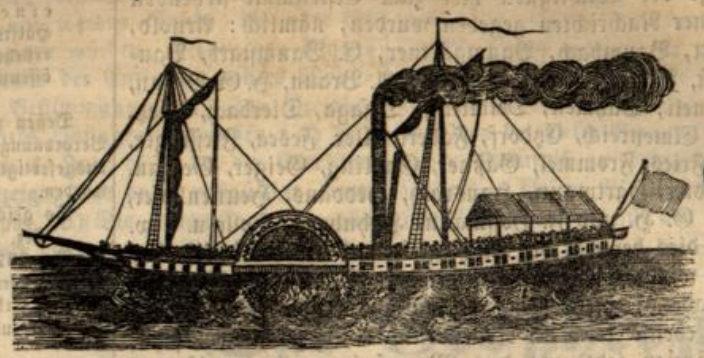 Gesellschaft.

Dienst zwischen Straßburg und Maximiliansau und Mannheim — Köln — Düsseldorf, und durch Verbindung bis Rotterdam — London, Amsterdam — Hamburg.

Vom 1. Juni an sind die Abfahrts-Stunden von Maximiliansau:

Rheinaufwärts: Morgens 4 Uhr, Abends 10 Uhr.

Rheinabwärts: Morgens $11\frac{1}{2}$ Uhr bis Mainz, Nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr bis Mannheim.

Näheres bei den Agenten und Kondukteuren.

Köln, den 26. Mai 1842.

Die Direktion.

[A.559.8] Zürich.

Gasthofsempfehlung.

HOTEL DU LAC

in Zürich.

Dieser neugebaute Gasthof liegt unmittelbar am See, in der schönsten Lage der Stadt, bei dem Stapelplatze der Dampfschiffe, nahe bei der Post, und bietet von dem größten Theile seiner Zimmer, von sechs Balkonen und einem schönen Belvedere das reizendste Panorama von dem See, den Umgebungen, den Alpen und Schneegebirgen. Er gewährt auch alle Vorzüge, die hinsichtlich der Bequemlichkeit und Eleganz wünschbar sind — größere und kleinere Appartements, so wie einzelne Zimmer — Table d'hôte, service particulier — geschlossene Remise, Equipage zur gefälligen Benutzung — kurz Alles ist nach dem Wunsche der reisenden hohen Familien sowohl, als einzelner Personen berechnet, in deren Zutrauen sich ergebenst empfehlen

BILHARZ & MEYER.

[B.98.3] Nr. 12,443. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Bürgers und Bauers Franz Adam Erthal in Karlsdorf haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 20. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bruchsal, den 14. Mai 1842.

Großh. bad. Oberamt.
v. Berg.

[B.36.3] Nr. 10,371. Staufen. (Schuldenliquidation.) Augustin Hilbert von Krozingen ist Willens, nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der auf

Freitag, den 10. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr

angeordneten Schuldenliquidationstagfahrt dahier geltend zu machen, da man ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen könnte.

Staufen, den 14. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schilling.
vdt. Waibel.

[B.188.3] Nr. 11,427. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Naglers Johann Maurer von Staufen haben wir Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag, den 28. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben. Dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Staufen, den 31. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schindler,
Dienstverweser.

[B.207.1] Nr. 10,990. Bühl. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Enerius Ebler von Altschweier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 2. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen in Bezug auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bühl, den 19. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

[B.151.3] Nr. 8414. Müllheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Samuel Rieser von Müllheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 16. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag, unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Müllheim, den 14. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Winter.

[B.175.3] Nr. 13,329. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Johann Adam **Gödtler** von Neuenbürg haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 28. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, welche sie geltend machen wollen, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bruchsal, den 25. Mai 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Burger.

[B.145.3] Nr. 8075. Radolphzell. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des verst. Pferdehändlers Salomon Bloch von Gailingen hat man unterm Heutigen die Gant eröffnet und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 1. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Radolphzell, den 18. Mai 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Klein.
vdt. Gosser.

[B.160.3] Nr. 13,387. Bruchsal. (Gläubigervorladung.) Die Erben des zu Bruchsal verlebten Landmanns Franz Anton Musch haben dessen Erbschaft nur mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Auf Antrag der Erben werden alle Diejenigen, welche Ansprüche gegen diese Erbmasse geltend machen können oder wollen, andurch gemäß der §§. 773, 774, 779 der Prozeßordnung aufgefordert, dieselben

Montags, den 4. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

vor dem für die Stadt Bruchsal ernannten Distriktsnotar Ziller auf dessen Arbeitszimmer zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß dem Nichterscheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Bruchsal, den 28. Mai 1842.

Großh. bad. Oberamt.
v. Berg.

[B.104.3] Nr. 1338. Achern. (Aufforderung.) Xaver Reigelsberger, früher Bürger von Mösbach, und Maria Anna Reigelsberger, Ehefrau des Amand Boschert, früher Bürger von Renchen, beide nach Nordamerika ausgewandert, sind an dem Nachlasse ihrer am 17. Jänner 1842 verlebten Mutter, Ignaz Reigelsberger's Wittwe, Christine, geb. Scherbbeck von Fautenbach, erbberechtigt.

Auf den Antrag der Miterben, welche von dem Daseyn oder Aufenthalt obiger Ausgewanderten schon über sieben Jahre keine Nachricht mehr erhalten zu haben behaupten, werden diese Erben nun aufgefordert,

binnen sechs Monaten

ihre Ansprüche an den obigen Nachlaß dahier geltend zu machen, ansonst letzterer jenen zugetheilt würde, welche solchen anzusprechen hätten, wenn die Abwesenden zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Achern, am 23 Mai 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Lang.

[B.108.3] Nr. 1192. Freiburg. (Aufforderung.) Der seit ca. 9 Jahren unbekannt wo? von hier abwesende Buchbindergesell Xaver Schneider, ehelicher Sohn des im Jahr 1824 dahier verlebten Hofgerichtsdieners Martin Schneider, und der am 8. Januar 1842 gestorbenen Magdalena, geborenen Blattmann von hier, wird andurch aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten, a dato,

um so gewisser in Person oder durch Bevollmächtigte dahier zu stellen, und sein Erbrecht am mütterlichen Nachlasse geltend zu machen, als sonst dieser Nachlaß so vertheilt würde, als wie es geschehen müßte, wenn der gedachte Sohn seine Mutter nicht überlebt hätte.

Freiburg, den 23. Mai 1842.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
H. Hermanuz.

[B.118.3] Nr. 8665. Walldürn. (Verschollenheitserklärung.) Der ledige Zimmergeselle Gabriel Häfner von Schweinberg wird nunmehr, da derselbe sich auf die Vorladung vom 20. Februar 1841 zur Empfangnahme seines Vermögens nicht sistirt hat, anmit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen muthmaßlichen Erben, gegen Sicherheitsleistung, in Besitz gegeben.

Walldürn, den 20. Mai 1842.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.
Fischer.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.